

«Können wir Heimkosten abziehen?»

Steuertelefon des «Tages-Anzeigers» Drei Treuhänder haben TA-Leserinnen und -Leser am Dienstag beim Ausfüllen der Steuererklärung geholfen. Hier eine Auswahl von Fragen und Antworten aus den Telefonaten.

Daniel Schneebeli

Ich habe in meinem Haus eine Fotovoltaik-Anlage eingebaut. Kann ich das geltend machen als Liegenschaftunterhalt?

Grundsätzlich ist dies eine wertvermehrende Investition und nicht abzugsfähig. In diesem Fall ist das aber anders, denn Energiesparmassnahmen gelten als Unterhalt und sind abzugsfähig. Allerdings sind Leistungen von Dritten (z.B. Förderbeiträge) vom Betrag abzuziehen.

Ich habe 2021 in meinem Haus die Ölheizung durch eine Wärmepumpe ersetzt. Ich würde die Kosten gerne auf mehrere Jahre verteilen, damit ich die Progression brechen kann, geht das?

Grundsätzlich ist diese Investition als Liegenschaftunterhalt abzugsfähig. Liegenschaftunterhaltskosten können aber nicht beliebig auf mehrere Jahre verteilt werden. Grundsätzlich sind Liegenschaftunterhaltskosten im Jahr abzugsfähig, in dem sie angefallen sind. Nur wenn sie in diesem Jahr nicht vollständig steuerlich berücksichtigt werden können, weil das steuerbare Einkommen negativ ist, können sie auf die nächsten max. 2 Steuerperioden übertragen werden. Eine solche Übertragungsmöglichkeit besteht aber nur für die Energie sparenden und umweltschonenden Investitionskosten sowie für Rückbaukosten, die im Hinblick auf einen Ersatzneubau anfallen. Diese Gesetzesbestimmung gilt ab dem 1. Januar 2020.

Meine Frau hat von ihrer Mutter eine Liegenschaft in Österreich geschenkt bekommen. Muss sie für dieses Haus in der Schweiz einen Eigenmietwert versteuern?

Ja, sie muss für dieses Haus in der Steuererklärung einen Eigenmietwert deklarieren. Dieser Eigenmietwert wird, übrigens wie auch der Vermögenssteuerwert dieser Liegenschaft, nicht direkt besteuert, sondern wird nur steuersatzbestimmend berücksichtigt.

Auf unserem Villengrundstück steht ein zweites altes Haus aus



dem Jahr 1945. Wir nennen es unser Gartenhaus. Da es nicht beheizbar ist, halbierte ich in der Steuererklärung den Eigenmietwert. Doch das Steueramt akzeptiert dies nicht. Was kann ich tun?

Es ist richtig, dass das Steueramt das nicht akzeptiert, denn das Haus steht Ihnen das ganze Jahr zur Verfügung, und Sie könnten es auch anders nutzen. Ich empfehle Ihnen, das Gartenhaus ganzjährig bewohnbar machen.

Ich habe ein Depot mit Wertschriften von 1,5 Millionen Franken. Kann ich die Gebühren, welche mir die Bank verrechnet, voll abziehen?

Nein, Transaktionsgebühren oder Beratungsgebühren können Sie nicht geltend machen. Nur die Kosten für die Depotverwaltung sind abzugsfähig. Zudem beträgt der maximale Abzug höchstens 0,03 Prozent der Wertschriften. Etwas grosszügiger ist das Steueramt bei Depots, die mehr

als 2 Millionen Franken enthalten. Dort gibt es eine Spezialregelung.

Ich wohne in Zürich und möchte dieses Jahr 500'000 Franken Vorsorgekapital beziehen. Gibt es eine Möglichkeit, dies steuerlich intelligent zu machen?

Ja, Sie können warten bis zum nächsten Jahr, denn auf den 1. Januar 2022 senkt der Kanton Zürich die Steuersätze beim Bezug von Vorsorgekapital. Dieses Jahr würden Sie noch 11 Prozent Steuern zahlen, nächstes Jahr sind es nur noch 7 Prozent. Bei einem Kapitalbezug von 1 Million Franken, sinkt der Steuersatz von 16 auf 11 Prozent.

Ich habe eine Scheidung hinter mir und musste die Hälfte meines Pensionskassenkapitals an meine Frau abgeben. Kann ich jetzt wieder Einkäufe von der Steuer abziehen?

Ja, das können Sie. In Ihrem Fall können Sie das sogar bis kurz vor

der Pensionierung machen. Bei einer Scheidung gilt die übliche 3-jährige Sperrfrist vor dem Rentenalter nicht.

Ich werde im August mein Pensionsalter erreichen, möchte aber trotzdem nochmals in die 3. Säule einzahlen. Geht das?

Ja, das geht. Sie müssen allerdings vor Ihrem Geburtstag einzahlen. Sollten Sie auch über Ihr Pensionsalter arbeiten, können Sie auch nächstes Jahr nochmals Geld einschiessen. Das könnten Sie theoretisch machen, bis Sie 70 sind, wenn Sie einer bezahlten Arbeit nachgehen. Für Ihre Frau wäre es bis maximal 69 möglich.

Meine Mutter ist jetzt im Altersheim. Können wir die Kosten des Heims in ihrer Steuererklärung abziehen?

Nein, da Wohn- und Verpflegungskosten grundsätzlich private Lebenshaltungskosten sind.

Abzugsfähig wären jedoch selbst getragene Kosten für z.B. Pflege, vom Arzt verordnete Medikamente, medizinische Apparate und Therapien.

Meine Eltern mussten ins Altersheim umziehen dieses Jahr. Jetzt stand ihr Haus während vier Monaten leer, bis wir es vermieten konnten. Können wir nun in der Steuererklärung der Eltern den Eigenmietwert entsprechend reduzieren?

Das können Sie nur, wenn die Liegenschaft in dieser Zeit wegen Renovationen nicht bewohnbar war oder weil sie zur Vermietung ausgeschrieben war. Wenn sie zum Wohnen zur Verfügung gestanden hat, müssen Sie den vollen Eigenmietwert deklarieren.

Drei Experten – Stefan Giezendanner, Markus Wiederkehr und Christian Goetz – von Treuhand Suisse haben während zweier Stunden rund 100 Fragen beantwortet.